

BAYERN-CHEMIE
an BASF company

BAYERN-CHEMIE

RHEINMETALL
NITROCHEMIE

NITROCHEMIE



ZF AIRBAG

Eine Information für Ihre Sicherheit

Die chemischen Werke
in Aschau am Inn



www.bayern-chemie.com
www.nitrochemie.com
www.zf.com

Allgemeiner Teil

Informationen
entsprechend
§ 11 der Störfall-
Verordnung finden
Sie ab Seite

4

BAYERN-CHEMIE
an MBBDA company

BAYERN-CHEMIE

Informationen
der Bayern-Chemie
GmbH finden Sie
ab Seite

11

RHEINMETALL
NITROCHEMIE

NITROCHEMIE

Informationen
der Nitrochemie
Aschau GmbH
finden Sie ab Seite

17



ZF AIRBAG

Informationen
der ZFAirbag
Germany GmbH
finden Sie ab Seite

25

Das Merkblatt
»Verhalten im
Notfall« finden
Sie auf der
letzten Seite.

Liebe Nachbarn!

Seit mehr als 60 Jahren betreiben wir Industrieanlagen in Ihrer Nachbarschaft. Aufgrund der engen nachbarschaftlichen Verbundenheit mit Ihnen fühlen wir uns als regionale Arbeitgeber für Ihre Sicherheit und unsere Umwelt verantwortlich.

Sicherheit hatte bei der Bayern-Chemie GmbH, Nitrochemie Aschau GmbH und ZF Airbag Germany GmbH schon immer den höchsten Stellenwert. Durch eigene Initiativen und in Zusammenarbeit mit den Behörden und technischen Überwachungsorganisationen passen wir die umfangreichen Sicherheitsvorkehrungen in unseren Produktionsbereichen ständig dem neuesten Stand der Technik an. So gelingt es uns, Gefahren für unsere Mitarbeiter/-innen und die Menschen in unserer Nachbarschaft zu minimieren. Aufgrund der umfangreichen Sicherheitsmaßnahmen ist die Wahrscheinlichkeit sehr gering, dass Sie als Nachbar unserer Werke jemals von einem Industrieunfall betroffen werden.

Bislang ist in unseren Werken noch nie ein Industrieunfall aufgetreten, bei dem Sie oder unsere Umwelt einer deutlichen Gefährdung ausgesetzt waren.

Mit dieser aktualisierten Broschüre informieren wir Sie aus unserem Verständnis für vorsorgliches Handeln über uns und über die richtigen Verhaltensweisen bei einem Industrieunfall.

Bitte bewahren Sie diese Broschüre griffbereit in der Nähe Ihres Telefons auf, damit Sie und Ihre Familienangehörigen jederzeit nachschlagen können.

Februar 2020

Dr. W. Rieck
Bayern-Chemie GmbH

Dr. G. Lingg & P. Haalck
Nitrochemie Aschau GmbH

M. Süß
ZF Airbag Germany GmbH

Information entsprechend § 11 der Störfall-Verordnung

1. Anwendung der Störfallverordnung und Erfüllung der Mitteilungspflichten

Die im Anhang aufgeführten Firmen betreiben genehmigungsbedürftige Anlagen, die der Störfallverordnung unterliegen. Diese Anlagen wurden nach eingehender Prüfung durch Fachbehörden genehmigt.

Sowohl durch interne als auch durch externe Kontrollen, d. h. durch unabhängige Gutachter (z. B. TÜV), ist ein hoher Sicherheitsstandard gewährleistet.

Trotz aller technischen und organisatorischen Vorkehrungen können Störungen oder Störfälle nicht gänzlich ausgeschlossen werden. Zur Sicherheit unserer Nachbarn und zur Minimierung der Auswirkungen solch möglicher Ereignisse bestehen mit den Behörden abgestimmte innerbetriebliche und öffentliche Gefahrenabwehrpläne.

Gemäß den für die einzelnen Anlagentypen und Stoffmengen erstellten Sicherheitsberichte kann eine Gefährdung für unsere Nachbarschaft weitgehend ausgeschlossen werden.

Zur weiteren Gefahrenminimierung unterhalten wir mobile und stationäre Brandschutzeinrichtungen und arbeiten intensiv mit den ortsansässigen Feuerwehren zusammen.

Für den Fall, dass ein derartiges Ereignis, trotz aller Vorbeugung und Maßnahmen zur Eingrenzung eintritt und unsere Werkgrenzen überschreitet, wollen wir Ihnen mit dieser Broschüre vorsorglich wichtige Hilfen und Verhaltensweisen zu Ihrem persönlichen Schutz geben.

2. Welche Anlagen werden betrieben?

Sehen Sie für die einzelnen Firmen ab Seite 11 nach.

3. Was ist ein Störfall?

Ein Störfall ist ein Ereignis wie z. B. eine Emission, ein Brand oder eine Explosion größeren Ausmaßes, das zu einer ernststen Gefahr für Menschen, Tiere, Pflanzen, Boden, Wasser, Atmosphäre, Kultur und Sachgüter führt.

4

4. Welche Stoffe können einen Störfall verursachen?

In der Störfallverordnung ist eine Vielzahl von Stoffen genannt, von denen einige auch in unseren Betrieben eingesetzt werden. Dabei können die Stoffe folgende Gefährlichkeitsmerkmale aufweisen:

- *explosiv*
- *entzündbar*
- *oxidierend, brandfördernd*
- *unter Druck stehende Gase*
- *akut toxisch, toxisch*
- *korrosiv, ätzend*
- *reizend für Haut, Atemwege und Augen*
- *gesundheitsgefährdend*
- *gewässergefährdend*

5

5. Was tun wir, um Störfälle zu vermeiden?

Alle Anlagen werden von den zuständigen Behörden (Landratsamt Mühl-dorf am Inn, Wasserwirtschaftsamt Rosenheim, Bayerisches Landesamt für Umweltschutz, Landesamt für Wasserwirtschaft, Regierung von Oberbayern – Gewerbeaufsichtsamt München) entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen laufend geprüft und genehmigt.

Diese Genehmigungen berücksichtigen alle umwelt- und sicherheitsrelevanten Gesichtspunkte wie Anlagensicherheit, Arbeitsschutz, Luftreinhaltung und Gewässerschutz sowie Abfallvermeidung, -verwertung und -entsorgung.

Zur Verhinderung von Störfällen werden u. a. folgende Sicherheitsaspekte beachtet:

- *Gefahrstoffe werden – wenn möglich – durch Stoffe mit geringerem Gefährdungspotenzial ersetzt und die verbleibenden Mengen auf das unbedingt erforderliche Maß reduziert.*
- *Die Sicherheitssysteme sind mehrstufig und voneinander unabhängig aufgebaut.*
- *Die Prozesse und Reaktionen laufen in geschlossenen Systemen sicher ab.*
- *Sicherheit ist bei Planung und Betrieb der Anlagen von vorrangiger Bedeutung.*
- *Die Anlagen werden von gut ausgebildetem und regelmäßig geschultem Personal betrieben, gewartet und geprüft.*
- *Die Anlagen werden regelmäßig durch externe Sachverständige überprüft.*
- *Zur Sofortbekämpfung von Bränden sind Brandmeldeanlagen und Löschanlagen installiert.*

Darüber hinaus verfügen wir über

- *gut ausgebildete ortsansässige Feuerwehren,*
- *Auffangräume für Behälter und Tanks mit wassergefährdenden Flüssigkeiten,*
- *Rückhaltebecken bzw. Auffangräume für Löschwasser,*
- *werkseigene getrennte Kanalsysteme zur sachgerechten Entsorgung der Abwässer, die regelmäßig wiederkehrend auf Dichtheit geprüft werden,*
- *Notabschaltungen zur Vermeidung des Ansprechens von Sicherheitsventilen,*
- *eine ständig besetzte Alarmzentrale,*
- *ständige Bereitschaftsdienste zur Verstärkung der Gefahrenabwehr und*
- *mit den Behörden abgestimmte betriebliche Alarm- und Gefahrenabwehrpläne.*

6

6. Welche Auswirkung kann ein Störfall haben?

Sollte es trotz aller technischen und organisatorischen Schutzmaßnahmen dennoch zu einem Störfall kommen, so ist neben einem Brand oder einer Explosion die Freisetzung toxischer, ätzender oder entzündbarer Stoffe möglich. In einem solchen Fall können auch Auswirkungen außerhalb des Werkgeländes je nach Art des Störfalles nicht völlig ausgeschlossen werden.

Auftreten können:

- *Sachschäden,*
- *Verunreinigung von Boden und Wasser*
- *Belastungen der Luft*

Letztere können auch zu gesundheitlichen Beeinträchtigungen führen, wie:

- *Reizungen der Augen und Atemwege*
- *Kopfschmerz und Übelkeit*

7. Wie werden Störfälle gemeldet?

Bei Ereignissen, wie größere Betriebsstörungen oder Störfälle, werden folgende Stellen von uns informiert:

- *Polizeiinspektion Waldkraiburg*
- *Landratsamt Mühldorf a. Inn*
- *Regierung von Oberbayern – Gewerbeaufsichtsamt München*
- *Berufsgenossenschaft Rohstoffe und chemische Industrie (BG RCI) Nürnberg*
- *Wasservirtschaftsamt Rosenheim*
- *Bayerisches Landesamt für Umweltschutz*

Die Bevölkerung wird durch die Betreiber, die Feuerwehr, die Polizei oder das Landratsamt Mühldorf a. Inn informiert.

Entsprechend dem Gefahrenabwehrplan, der mit den zuständigen Behörden abgestimmt ist, werden in Abhängigkeit vom Ausmaß des Störfalles weitere Feuerwehren angefordert.

8

8. Wie verhalten Sie sich im Störfall?

Richten Sie sich bitte nach den Vorgaben des Merkblattes »Verhalten im Notfall« (siehe letzte Seite dieser Broschüre) oder den Durchsagen im Rundfunk.

9. Weitere Informationen

Weitere Informationen zu den einzelnen Betrieben sehen Sie ab Seite 11.

9

1. Name des Betreibers und Angabe des Standorts

Bayern-Chemie GmbH
Liebigstraße 17
84544 Aschau am Inn

Ein zertifiziertes Unternehmen nach
Qualitätsnorm DIN EN ISO 9001:2015.

2. Benennung und Stellung der Person, die Informationen gibt

Während der üblichen Bürozeiten:
Störfallbeauftragter
Robert Politsch
Telefon: (08638) 601-202
Telefax: (08638) 601-103

3. Anwendung der Störfall- Verordnung und Erfüllung der Mitteilungspflichten

Die Firma Bayern-Chemie GmbH
unterliegt mit ihren Anlagen den Be-
stimmungen der Störfallverordnung
(12. BImSchV).

4. Art und Zweck der Anlage

Die Bayern-Chemie GmbH betreibt
Anlagen zur Herstellung und Verar-
beitung von explosionsgefährlichen
oder explosionsfähigen Stoffen,
die zur Verwendung als Treibstoffe
und pyrotechnische Sätze bestimmt
sind. Dabei kommen Verfahren,
wie Mahlen, Mischen, Kneten,
Granulieren, Walzen, Pressen,
Gießen und mechanische Bearbei-
tung zur Anwendung.

Auf dem Prüfstand für Rückstoß-
antriebe und Gasgeneratoren
werden die Endprodukte getestet.

Die Rohstoffe gelangen auf dem
Straßen- oder Schienenweg ins
Werk. Rohstoffe, Zwischen- und
Endprodukte werden in geeigneten
Lagern verwahrt.

Die Auslieferung erfolgt über
LKW- und Bahntransport.

5. Stoffe und Zubereitungen, die einen Störfall verursachen können und deren wesentliche Gefährlichkeitsmerkmale

Beim Herstellungsprozess werden Explosivstoffe nach dem Sprengstoffgesetz und sonstige Stoffe, wie Härter, diverse Oxidatoren, Metallpulver, Binder, Weichmacher, Lösemittel und Additive eingesetzt.

Piktogramm	Bezeichnung des Stoffes	Gefährlichkeitsmerkmal
	Explosivstoffe wie Ammoniumperchlorat, Raketentreibstoffe	explosiv
	Ammoniumnitrat, Strontiumnitrat	brandfördernd
	Aluminiumpulver, Lösemittel, Lacke	entzündbar
	Wasserstoff	entzündbar
	Isophorondiisocyanat	akut toxisch

Einige der eingesetzten oder produzierten Stoffe unterliegen der Störfallverordnung oder gelten nach dem Chemikaliengesetz als Gefahrstoffe.

Hierzu gehören in relevanten Mengen die in untenstehender Tabelle beschriebenen Stoffe.

Die Verwendung von Gefahrstoffen bleibt nicht nur auf industrielle Anwendungen beschränkt.

Auch Sie können überall im Alltag, bei der Arbeit im Haushalt oder bei Ihrem Hobby mit Gefahrstoffen in Berührung kommen.

Zum Schutz des Anwenders sind Gefahrstoffverpackungen mit Symbolen gekennzeichnet. Sie weisen auf die Gefahren beim Gebrauch hin. Dieselben Symbole gelten auch in der Industrie.

6. Gefährdungsarten bei einem Störfall und mögliche Auswirkungen auf Mensch und Umwelt

Gefährdungsarten	Mögliche Auswirkungen	Einschätzung der Gefahr
Brand	Ausbreitung von giftigen oder ätzenden Brandgasen wie Stickoxiden und Salzsäuredämpfen, auch über die Werkgrenzen hinaus. Ausbreitung von Rußwolken, auch über die Werkgrenzen hinaus.	Brandgase und Rußwolken werden durch die Thermik des Brandes stark verdünnt. Ausbreitungsrechnungen zeigen, dass das Auftreten von gesundheitsschädlichen Konzentrationen außerhalb des Werkgeländes weitgehend auszuschließen ist.
Explosion	Trümmerwurf, Druckwelle	Trümmerwurf und Druckwelle stellen für Sie wegen der baulichen Abschirmung der gefährlichen Gebäude und der Sicherheits- und Schutzabstände keine Gefahr dar.
Freisetzung giftiger Stoffe	Ausbreitung von giftigen Stäuben, Dämpfen und Gasen	Durch das Bevorraten und den Einsatz geringer Mengen ist das Auftreten von gesundheitsschädlichen Konzentrationen außerhalb des Werkgeländes weitgehend auszuschließen.

7. Warnung und fortlaufende Information über den Verlauf eines Störfalles

Siehe allgemeiner Teil Punkt 7, Seite 8.

8. Verhalten im Störfall

Richten Sie sich bitte nach den Vorgaben des Merkblattes »Verhalten im Notfall« und den Durchsagen über Lautsprecher und Rundfunk.

9. Geeignete Maßnahmen zur Verhinderung von Störfällen

Trotz präventiver Maßnahmen wie

- auf Stoffe abgestimmte Anlagen und Gebäude,
- regelmäßige Unterweisung der Mitarbeiter und
- routinemäßige Überprüfung der Anlagen (Mängelberichtssystem)

können Ereignisse wie Brände oder Explosionen eintreten.

Die Werkfeuerwehr wird in diesen Fällen sofort alarmiert und kommt binnen weniger Minuten zum Einsatz.

Unterstützung erfolgt im Alarmierungsfall auch durch die umliegenden Ortsfeuerwehren.

Weitere Maßnahmen zur Gefahrenabwehr richten sich nach dem betrieblichen Alarm- und Gefahrenabwehrplan. Dieser ist mit den Behörden abgestimmt und regelt

- den Einsatz der Feuerwehren,
- die Zuständigkeiten und
- die Meldekette.

10. Außerbetrieblicher Alarm- und Gefahrenabwehrplan

Der Alarm- und Gefahrenabwehrplan des Werkes diente dem Landratsamt Mühldorf a. Inn als Grundlage für den Katastrophenschutzplan.

11. Einholen weiterer Informationen

Zusätzliche Informationen über Sicherheits- und Umweltschutzmaßnahmen und das richtige Verhalten im Falle eines Störfalles erteilen auf Anfrage folgende Stellen:

Während der Normalarbeitszeit:
Sicherheitsingenieur
Gunter Feeß
Telefon (08638) 601-110
Telefax (08638) 601-103
gunter.feess@mbda-systems.de

Störfallbeauftragter
Robert Politsch
Telefon (08638) 601-202
Telefax (08638) 601-103
robert.politsch@mbda-systems.de

Vermittlung
Telefon (08638) 601-0

Das Datum der letzten Vor-Ort-Kontrolle der Behörde ist unter folgendem Link hinterlegt:
<https://bayern-chemie.com/wp-content/uploads/2017/07/stoerfallbroschuere.pdf>

1. Name des Betreibers und Angabe des Standorts

Nitrochemie Aschau GmbH
Liebigstraße 17
84544 Aschau am Inn

Ein zertifiziertes Unternehmen nach ISO 9001 Qualitätsmanagementsystem (Modell zur Darlegung der Qualitätssicherung in Design, Entwicklung, Produktion, Montage und Kundendienst), den für den Umweltschutz weltweit gültigen Standard ISO 14001 und ISO 50001 für das Energiemanagement.

2. Benennung und Stellung der Personen, die Informationen geben

Während der Normalarbeitszeit:
Störfallbeauftragte:
Dr. Klaus-Dieter Mogendorf
und Dr. Daniel Dobler
Telefon (08638) 68-275
Telefax (08638) 68-344
su.aschau@nitrochemie.com

3. Anwendung der Störfallverordnung und Erfüllung der Mitteilungspflichten

Die Firma Nitrochemie Aschau GmbH unterliegt mit ihren Anlagen den Bestimmungen der Störfallverordnung (12. BImSchV). Die Anlagen wurden von den zuständigen Behörden geprüft und genehmigt.

Überdies wurde der geforderte Sicherheitsbericht und ein Alarm- und Gefahrenabwehrplan erstellt.

4. Art und Zweck der Anlage

Die Nitrochemie Aschau GmbH betreibt zwei Anlagen, die der Störfallverordnung unterliegen. Die Herstellungsprozesse werden durch Fertigungsbeobachtung und analytische Betreuung laufend kontrolliert. Die Anlagen sind im Folgenden aufgeführt:

4.1 Anlage zur Herstellung von Treibladungspulver

Grundstoffe, z. B. Nitrocellulose, Ethanol, Diethylether, Aceton. Gemäß Störfallverordnung (12. BImSchV) handelt es sich um eine Anlage zur Herstellung, Bearbeitung, Verarbeitung oder Vernichtung von explosionsgefährlichen oder explosionsfähigen Stoffen im Sinne des Sprengstoffgesetzes, die u. a. zur Verwendung als Treibstoffe und pyrotechnische Sätze bestimmt sind. Sie ist gemäß § 1 Abs. 1 der 4. BImSchV immissionsschutzrechtlich genehmigungsbedürftig.

Die Herstellung des Treibladungspulvers erfolgt in speziell abgeschirmten Einzelanlagen. Die Rohstoffe werden dabei gemischt, ver- und bearbeitet und im anschließenden Arbeitsgang verpackt. Die Versorgung mit Rohstoffen erfolgt mittels LKW und Bahntransport. Sowohl Rohstoffe als auch die daraus hergestellten Zwischen- und Endprodukte werden in speziellen Lagern gelagert. Die Endprodukte werden per Straßen- oder Bahntransport ausgeliefert.

4.2 Anlage zur Herstellung von chemischen Zwischenprodukten

Grundstoffe, z. B.: Fettsäuren, Alkohole, Toluol, Amine, Silicone, Aceton, ungesättigte Kohlenwasserstoffe, Phosphortrichlorid, Siliciumtetrachlorid, Alkyltrichlorsilane, Thionylchlorid, Acetylchlorid. Gemäß Störfallverordnung (12. BImSchV) handelt es sich um eine Anlage zur fabrikmäßigen Herstellung von Stoffen durch chemische Umwandlung, die gemäß § 1 Abs. 1 der 4. BImSchV immissionsschutzrechtlich genehmigungsbedürftig ist.

Die Rohstoffe werden dabei in Reaktionsbehältern gemischt und in anschließenden Verfahren gereinigt und verpackt. Die Versorgung mit Rohstoffen erfolgt mittels LKW- und Bahntransport. Sowohl Rohstoffe als auch die daraus hergestellten Zwischen- und Endprodukte werden in speziellen Lagern gelagert. Die Endprodukte werden per Straßen- oder Bahntransport ausgeliefert.

5. Stoffe und Gemische die einen Störfall verursachen können und deren wesentliche Gefährdungsmerkmale

Von den in der Stoffliste der Störfallverordnung genannten Stoffen kommen bei der Nitrochemie Aschau GmbH nur sehr wenige Stoffe bzw. Stoffgruppen im bestimmungsgemäßen Betrieb vor. Bestimmungsgemäßer Betrieb ist dabei der zulässige Betrieb, für den eine Anlage nach ihrem technischen Zweck bestimmt, ausgelegt und geeignet ist.

Es handelt sich dabei um:

- *Explosionsgefährliche Stoffe (z. B. Treibladungspulver)*
- *Stoffe und Gemische, die als »toxisch« eingestuft sind (z. B. Ethylhexansäurechlorid)*
- *Brandfördernde Stoffe (z. B. Calciumperoxid, Wasserstoffperoxid)*
- *entzündbare Flüssigkeiten (z. B. Toluol, Ethanol, Aceton, Diethylether)*
- *umweltgefährliche Stoffe (z. B. Zinkoxid)*

Auch Sie können mit gefährlichen Stoffen in Berührung kommen. Bei der Arbeit, im Haushalt oder bei Ihrem Hobby. Zu Ihrem Schutz sind solche Stoffe mit Symbolen versehen. Sie beschreiben die Gefahren und stehen für entsprechende Vorsichtsmaßnahmen. Dieselben Symbole gelten auch in der Industrie. Folgende Stoffe mit ihren Gefahrenbezeichnungen und Gefahrensymbolen kommen bei uns in relevanten Mengen vor (siehe Tabelle Seite 20).

Piktogramm	Bezeichnung des Stoffes	Gefährlichkeitsmerkmal	Sonstige gefährliche Eigenschaften nach Gefahrstoffverordnung
	<i>Ethylhexansäurechlorid</i>	akut toxisch	ätzend
	<i>Diethylether, Toluol, Triethylamin, Ethanol, Isopropanol, Methyltrichlorsilan</i>	entzündbar	
	<i>Schwefelsäure, Salzsäure</i>	ätzend	
	<i>Calciumperoxid, Magnesiumperoxid, Zinkperoxid, Wasserstoffperoxid</i>	brandfördernd	
	<i>Treibladungspulver, Nitrocellulose, Pulverrohmasse, Pulverkonzentrat</i>	explosionsgefährlich	
	<i>Zinkoxid</i>	umweltgefährdend	

6. Gefährdungen bei einem Störfall und mögliche Auswirkungen auf Mensch und Umwelt

Gefährdungsarten	Mögliche Auswirkungen	Einschätzung der Gefahr
<i>Brand</i>	Ausbreitung gesundheitsschädlicher Brandgase sowie Stickoxide, auch über die Werkgrenzen hinaus. Ausbreitung von Rußwolken, auch über die Werkgrenzen hinaus.	Brandgase und Rußwolken werden durch die Thermik des Brandes stark verdünnt. Ausbreitungsrechnungen in der Sicherheitsanalyse zeigen, dass das Auftreten von gesundheitsschädlichen Konzentrationen außerhalb des Werkgeländes weitgehend auszuschließen ist.
<i>Explosion</i>	Trümmerwurf, Druckwelle	Trümmerwurf und Druckwelle stellen für Sie wegen der baulichen Abschirmung der gefährlichen Gebäude und der Einhaltung von Sicherheits- und Schutzabständen keine Gefahr dar. Fensterscheiben in der Nachbarschaft können dabei zu Bruch gehen. Verletzungen durch die Glassplitter können nicht vollständig ausgeschlossen werden.
<i>Freisetzung toxischer Stoffe</i>	Ausbreitung von giftigen oder ätzenden Gasen und Dämpfen.	Ausbreitungsrechnungen der Sicherheitsanalyse zeigen, dass das Auftreten von gesundheitsschädlichen Konzentrationen außerhalb des Werkgeländes weitgehend auszuschließen ist.

7. Warnung und fortlaufende Information über den Verlauf eines Störfalles

Siehe Information entsprechend § 11 der Störfall-Verordnung, Allgemeiner Teil Punkt 7, Seite 8.

8. Verhalten im Störfall

Wir empfehlen Ihnen, sich nach den Vorgaben des Merkblattes »Verhalten im Notfall« (letzte Seite dieser Broschüre) und den Durchsagen über Lautsprecher und Rundfunk zu richten.

9. Geeignete Maßnahmen zur Verhinderung von Störfällen

Trotz präventiver Maßnahmen wie

- *Auf Stoffe abgestimmte Anlagen und Gebäude*
- *Regelmäßige Unterweisung der Mitarbeiter/innen*
- *Routinemäßige Überprüfung der Anlagen (Mängelberichtssystem)*

können Ereignisse wie Brände oder Explosionen eintreten. Die Werkfeuerwehr wird in diesem Falle sofort alarmiert und kommt binnen weniger Minuten zum Einsatzort.

Weitere Maßnahmen zur Gefahrenabwehr richten sich nach dem betrieblichen Alarm- und Gefahrenabwehrplan. Dieser ist mit den Behörden abgestimmt und regelt

- *den Einsatz der Feuerwehren,*
- *die Zuständigkeiten und*
- *die Meldekettten.*

10. Außerbetrieblicher Alarm- und Gefahrenabwehrplan

Der Alarm- und Gefahrenabwehrplan des Werkes dient dem Landratsamt Mühldorf am Inn als Grundlage für den Katastrophenschutzplan.

11. Einholen weiterer Informationen

Zusätzliche Informationen über Sicherheits- und Umweltschutzmaßnahmen und das richtige Verhalten im Falle eines Störfalles erteilt auf Anfrage folgende Stelle:

*Dr. Klaus-Dieter Mogendorf
oder Dr. Daniel Dobler
Nitrochemie Aschau GmbH
Sicherheit und Umweltschutz
Liebigstraße 17
84544 Aschau am Inn
Telefon: (08638) 68-275
su.aschau@nitrochemie.com*

Das Datum der letzten Vor-Ort-Kontrolle der Behörde ist unter folgendem Link hinterlegt:
https://www.nitrochemie.com/media/editor_media/nitrochemie_unternehmen/unternehmen_2/8a_Information_der_Oeffentlichkeit.pdf



1. Name des Betreibers und Angabe des Standorts

ZF Airbag Germany GmbH
Wernher-von-Braun-Straße 1
84544 Aschau am Inn

Ein zertifiziertes Unternehmen nach der für den Umweltschutz maßgebenden EG-VO Nr. 1221/2009 (EMAS) und dem weltweit gültigen Standard DIN EN ISO 14001:2015 sowie nach dem Qualitätsmanagementsystem IATF 16949:2016.

2. Benennung und Stellung der Personen, die Informationen geben

Während der Normalarbeitszeit:

*Sicherheitsingenieurin
Ulrike Donhauser
Telefon: (08638) 965-1110
Telefax: (08638) 965-81110
ulrike.donhauser@zf.com*

*Störfallbeauftragter Dr. Armin Stark
Telefon: (08638) 965-1249
Telefax: (08638) 965-81249
armin.stark@zf.com*

3. Anwendung der Störfall- Verordnung und Erfüllung der Mitteilungspflichten

Sämtliche Anlagen des Werks unterliegen den Bestimmungen der Störfallverordnung (12. BImSchV) und wurden von den zuständigen Behörden immissionsschutzrechtlich genehmigt.

Darüber hinaus wurden sowohl ein Sicherheitsbericht als auch ein betrieblicher Alarm- und Gefahrenabwehrplan erstellt.

4. Art und Zweck der Anlage

Die ZF Airbag Germany GmbH betreibt in Aschau am Inn eine Anlage zur Herstellung von Aktuatoren, Anzündern, Anzündeinheiten, Gurtstraffer-Gasgeneratoren und Airbag-Gasgeneratoren sowie Airbag-Treibstoffen für passive Kfz-Insassenrückhaltesysteme.

Gemäß Störfallverordnung (12. BImSchV) handelt es sich um eine Anlage zur Herstellung und Verarbeitung von explosionsgefährlichen oder explosionsfähigen Stoffen im Sinne des Sprengstoffgesetzes, die zur Verwendung als pyrotechnische Sätze bestimmt sind und somit gemäß § 1 Abs.1 der 4. BImSchV immissionsschutzrechtlich genehmigungsbedürftig ist.

Die Herstellung der pyrotechnischen Sätze erfolgt in speziell abgeschirmten Anlagen. Die Rohstoffe werden dabei gemischt, gemahlen, verpresst und im anschließenden Arbeitsgang in Gasgeneratoren integriert.

Die Versorgung mit Rohstoffen erfolgt ausschließlich über LKW-Transport. Sowohl Rohstoffe als auch die daraus hergestellten Zwischen- und Endprodukte werden in speziellen Lagern aufbewahrt. Die Endprodukte werden per Straßentransport ausgeliefert.

5. Stoffe und Gemische die einen Störfall verursachen können und deren wesentliche Gefährdungsmerkmale

Von den in der Stoffliste der Störfallverordnung genannten Stoffen kommen im Werk Aschau der ZF Airbag Germany GmbH nur sehr wenige Stoffe bzw. Stoffgruppen im bestimmungsgemäßen Betrieb vor. Bestimmungsgemäßer Betrieb ist dabei der zulässige Betrieb, für den eine Anlage nach ihrem technischen Zweck bestimmt, ausgelegt und geeignet ist.

Stoffe bzw. Stoffgruppen:

- Explosive Stoffe
- Oxidierende Stoffe
- Umweltgefährdende Stoffe

Auch Sie können überall mit gefährlichen Stoffen in Berührung kommen: bei der Arbeit, im Haushalt oder bei Ihrem Hobby. Zu Ihrem Schutz sind solche Stoffe mit Symbolen versehen.

Sie beschreiben die Gefahren und stehen für entsprechende Vorsichtsmaßnahmen. Dieselben Symbole gelten auch in der Industrie. Folgende

Stoffe mit ihren Gefahrenbezeichnungen und Gefahrensymbolen kommen bei uns in relevanten Mengen vor (siehe Tabelle unten).

Piktogramm	Bezeichnung Stoff/Zubereitung	Gefährlichkeitsmerkmal
	Kaliumnitrat	brandfördernd
 	Natriumnitrat	brandfördernd, gesundheitsgefährdend
 	Guanidinnitrat	ätzend, gesundheitsgefährdend
   	Basisches Kupfernitrat	brandfördernd, gesundheitsgefährdend, ätzend, umweltgefährdend
	Airbag-Treibstoffe	explosionsgefährlich



6. Gefährdungen bei einem Störfall und mögliche Auswirkungen auf Mensch und Umwelt

Gefährdungsarten	Mögliche Auswirkungen	Einschätzung der Gefahr
<i>Brand</i>	Ausbreitung von giftigen oder ätzenden Brandgasen wie Stickoxiden, auch über die Werkgrenzen hinaus. Ausbreitung von Rußwolken, auch über die Werkgrenzen hinaus.	Brandgase und Rußwolken werden durch die Thermik des Brandes stark verdünnt.
<i>Explosion</i>	Trümmerwurf, Druckwelle	Aufgrund der großen Entfernung zur Nachbarschaft und der besonderen Bauweisen bzw. Einhaltung von vorgeschriebenen Schutzabständen ist eine derartige Gefährdung praktisch auszuschließen.
<i>Freisetzung toxischer Stoffe</i>	Ausbreitung von giftigen Gasen, Dämpfen und Stäuben, auch über die Werksgrenzen hinaus.	Ausbreitungsrechnungen der Sicherheitsanalyse zeigen, dass das Auftreten von gesundheitsschädlichen Konzentrationen außerhalb des Werkgeländes weitgehend auszuschließen ist.



7. Warnung und fortlaufende Information über den Verlauf eines Störfalles

Siehe Information entsprechend § 11 der Störfall-Verordnung, Allgemeiner Teil Punkt 7, Seite 8.

8. Verhalten im Störfall

Wir empfehlen Ihnen, sich nach den Vorgaben des Merkblattes »Verhalten im Notfall« (letzte Seite dieser Broschüre) und den Durchsagen über Lautsprecher und Rundfunk zu richten.

9. Geeignete Maßnahmen zur Verhinderung von Störfällen

Zur Verhinderung von Störfällen, die durch betriebliche Gefahrenquellen, äußere Umstände oder Unbefugte ausgelöst werden können, wurden bei ZFAirbag Germany GmbH eine Reihe von präventiven Maßnahmen getroffen:

- *Auf Stoffe abgestimmte Anlagen und Gebäude*
- *Regelmäßige Schulung und Unterweisung der Mitarbeiter*
- *Routinemäßige Überprüfung der Anlagen*

Bei Eintreten eines Störfalles wurden zur Begrenzung von Störfallauswirkungen spezielle Vorkehrungen getroffen:

- *Bauliche Maßnahmen (z.B. Ausblasewände, Schutzwälle)*
- *Werkfeuerwehr*
- *Betrieblicher Alarm- und Gefahrenabwehrplan*
- *Alarmchecklisten*



Sämtliche Aktionen, die im Zusammenhang mit einem Störfall stehen, erfolgen nach dem mit den örtlichen Behörden abgestimmten betrieblichen Alarm- und Gefahrenabwehrplan.

10. Außerbetrieblicher Alarm- und Gefahrenabwehrplan

Der Alarm- und Gefahrenabwehrplan der ZF Airbag Germany GmbH diene dem Landratsamt Mühldorf am Inn als Grundlage für den Katastrophenschutzplan.

11. Einholen weiterer Informationen

Zusätzliche Informationen über Sicherheits- und Umweltschutzmaßnahmen und das richtige Verhalten im Falle eines Störfalles erteilen auf Anfrage folgende Stellen:

Während der Normalarbeitszeit:
Sicherheitsingenieurin
Ulrike Donhauser
Telefon: (08638) 965-1110
Telefax: (08638) 965-81110
ulrike.donhauser@zf.com

Störfallbeauftragter Dr. Armin Stark
Telefon: (08638) 965-1249
Telefax: (08638) 965-81249
armin.stark@zf.com

Vermittlung: Telefon: (08638) 965-0

Bei ZF Airbag Germany GmbH fand die letzte vor Ort Überprüfung am 26. Juli 2017 statt, die nächste Überprüfung ist voraussichtlich Juli 2020.

Weitere Informationen finden Sie auf den Internetpräsenzen der ZF und bei den zuständigen Behörden (Landratsamt Mühldorf, Gewerbeaufsichtsamt München, Regierung von Oberbayern):

www.lra-mue.de
www.gaa-m.bayern.de
www.regierung.oberbayern.bayern.de

Das Datum der letzten Vor-Ort-Kontrolle der Behörde ist unter folgendem Link hinterlegt:
https://www.zf.com/master/media/corporate/m_zf_com/company/download_center/company_3/stoerfallinformationen/stoerfall_broschuere_aschau.pdf

Merkblatt Verhalten im Notfall

Gestaltung
 engelhardt, atelier für gestaltung
 Mühldorf a. Inn
 www.engelhardt-atelier.de

Gesamtherstellung
 Druckerei Lanzinger
 Oberbergkirchen

Gedruckt auf 100 % Recyclingpapier



Verhalten im Notfall

Wenn Sie von einem Schadensfall in einer Chemieanlage oder von einem Transportunfall mit chemischen Produkten in Ihrer Nachbarschaft erfahren, der Auswirkungen auf die Umgebung hat, beachten Sie bitte folgende Hinweise. Sie tragen damit zu Ihrem persönlichen Schutz und zur wirkungsvollen Hilfe für alle bei.



Sirene

Bei Ertönen des Sirensignals (eine Minute Heulton ) ,schalten Sie das Radio ein und achten Sie auf Durchsagen.



Radio

Meldungen über einen Störfall, Verhaltensmaßregeln und Entwarnung erfolgen über die Radiosender, z.B. *Bayern 3, B5 Aktuell, Antenne Bayern* oder *Inn-Salzach-Welle*.



Lautsprecher

Achten Sie auf Lautsprecherdurchsagen der Feuerwehr und der Polizei.

Nachbarn

Verständigen Sie Ihre unmittelbaren Nachbarn.



Fenster

Schließen Sie Fenster und Türen.

Klimaanlage

Schalten Sie Lüftungs- und Klimaanlage aus.



Räume

Suchen Sie möglichst Räume in oberen Geschossen auf.



Im Freien

Geschlossene Gebäude aufsuchen.
Kinder ins Haus rufen.
Auto abstellen und verlassen.
Straßenpassanten vorübergehend aufnehmen.



Arzt

Bei gesundheitlichen Beeinträchtigungen Kontakt mit dem Hausarzt oder ärztlichen Notdienst aufnehmen.

Unfallort

Bleiben Sie dem Unfallort fern und halten Sie Straßen und Wege für Einsatzkräfte frei.



Polizei

Leisten Sie den Anweisungen der Polizei Folge.



Telefon

Blockieren Sie nicht durch Rückfragen die Telefonverbindung zu Feuerwehr, Polizei und Rettungsdienst, wenn nicht eine besondere Situation (Feuer, Notfall) einen Anruf erforderlich macht.

Entwarnung

Achten Sie auf die Entwarnungsdurchsagen über Radio oder Lautsprecherdurchsagen von Feuerwehr und Polizei.

